



Ausgabe 16/2019

12.November 2019

Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz durch Bundestag beschlossen

Der Bundestag hat am 24.10.2019 den Gesetzentwurf der Bundesregierung "zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrecht und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften" (BesStMG) in 2./3. Lesung beraten und beschlossen. Das Gesetz wird nun Ende November im Bundesrat abschließend beraten. Angestrebt ist das Inkrafttreten zu Beginn de nächsten Jahres.

Das Maßnahmepaket soll den öffentlichen Dienst des Bundes als Arbeitgeber attraktiver machen und sieht u.a. eine deutliche Erhöhung verschiedener Zulagen und Prämien vor. Durch das Gesetz soll unnötiger administrativer Aufwand vermieden sowie einfache, nachvollziehbare und praktikable Regelungen geschaffen werden, u.a. sind besonders hervorzuheben:

- die **verbesserte Anerkennung der Kindererziehungszeiten** auf 30 Monate wie im Rentenrecht (der Bund ist mit Bayern und Sachsen hier jetzt Vorreiter). Damit wird endlich eine langjährige Forderung der vbba Bundesleitung und Seniorenvertretung erfüllt!
- die Anhebung von sowie die Schaffung neuer Stellenzulagen
- die Einführung einer Personalbindungsprämie für vorhandenes Personal
- die Schaffung einer Prämie für besondere Einsatzbereitschaft und Mobilität und
- die Änderung des bisherigen monatlichen Personalgewinnungszuschlags in eine Personalgewinnungsprämie. Damit soll u.a. eine Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes für Beamtenanwärter erreicht werden. Im Bereich der Bundesagentur für Arbeit werden leider sei einigen Jahren keine Anwärter mehr eingestellt. Die vbba wird sich nachhaltig dafür einsetzen, diese personalpolitische Entscheidung im Hinblick auf die Gewinnung geeigneter - dringend benötigter -Nachwuchskräfte zu korrigieren.

Der Umstieg bei der Kindererziehungs-Dienstzeit auf einen Zuschlag von 30 Monaten für vor 1992 geborene Kinder erfolgt erst zum 01.09.2020 . Die Betroffenen werden diesbezüglich kontaktiert. Über die Modalitäten wird noch informiert.

Kommission des Bundes zu gleichwertigen Lebensverhältnissen

Die BAGSO hat aktuell zu Kommissionsergebnissen beim Bund unter dem Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ Stellung bezogen. Danach muss die kommunale Altenhilfe-Politik in Deutschland auf eine verbindlichere gesetzliche Grundlage gestellt werden. Das ist, so die BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen), eine zentrale Konsequenz aus der Arbeit der Kommission der Bundesregierung. Im Juli waren in Berlin die Schlussfolgerungen in dem Papier „Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“ vorgestellt worden. Ziel der Bundesregierung ist es, Ungleichheiten entgegenzuwirken, die durch unterschiedliche regionale Entwicklungen und den demografischen Wandel entstanden sind. Die BAGSO begrüßt die Initiative der Bundesregierung und plädiert für einen baldigen Beginn der Umsetzung, aber auch für eine stärkere Konkretisierung und mehr Verbindlichkeit. Als Interessenvertretung der Älteren in Deutschland fordert die BAGSO eine Verbesserung der Altenhilfestrukturen. Das bedeutet einen klaren gesetzlichen Auftrag und die erforderlichen Finanzmittel für die Kommunen. Zentrale Aufgaben von Kommunen müssen aus Sicht der BAGSO die Förderung von Engagement und Möglichkeiten der Selbstorganisation ebenso sein wie der Aufbau von zugehender Sozialarbeit insbesondere für Menschen im hohen Alter. Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz, wie sie in einem Modellprojekt des Bundesseniorenministeriums gefördert wurden, sind aus Sicht der BAGSO in jeder Kommune erforderlich. Zudem sollte der Anspruch auf qualifizierte Hospiz- und palliative Versorgung bei Bedarf überall garantiert sein, sowohl ambulant als auch stationär.